

Weinholdschule GrundschuleWeinholdstraße 14, 08468 Reichenbach im Vogtland Tel. 03765/12449/Fax. 03765/711897

29.04.2024

Hausordnung der Weinholdschule Grundschule

Geltungsbereich und allgemeine Regelungen

Die Bestimmungen der Hausordnung gelten für alle Personen, die sich im Schulgebäude, in der Turnhalle und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an verbindlichen schulischen Veranstaltungen (§ 26 SächsSchulG) teilnehmen.

Das Schulgelände wird begrenzt durch den Fußweg an der Weinholdstraße, die Bebauungen und Umzäunungen des Grundstückes.

Jeder ist aufgefordert, in seinem Gesamtverhalten Rücksicht auf die Gemeinschaft zu nehmen, Provokationen und Ärgernisse zu vermeiden, die Einrichtungen der Schule pfleglich zu behandeln und für Sauberkeit zu sorgen. Abfälle gehören in die entsprechenden Behälter.

- Das Trinken von Alkohol und das Rauchen von Tabakwaren sind verboten.
- Es besteht ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen.
- Fachraumordnungen und die Turnhallenordnung ergänzen die Hausordnung und gehen dabei auf besondere Sicherheitsanforderungen ein.
- Der Unterricht beginnt 7:30 Uhr. Das Schulhaus wird 7:10 Uhr geöffnet. Jeder betritt rechtzeitig in schulgerechter Kleidung das Schulhaus.
- Wertsachen gehören nicht in die Schule.
- Schülern ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände und im Hause nur zum Unterricht und sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen gestattet.

<u>Verhalten</u>

Das Verhalten jedes Einzelnen ist darauf ausgerichtet, dass jeder in Ruhe in der Gemeinschaft lernen und arbeiten kann. Das Verhalten in der Öffentlichkeit, auf dem Schulweg und vor der Schule sollte so sein, dass es dem Ansehen der Schule nicht schadet. Folgende Regeln sind zu beachten:

- Während der kleinen Pausen bleiben die Schüler in ihren Klassenzimmern, oder nutzen die Sitzgelegenheiten auf den Gängen. In den großen Pausen nutzen die Schüler den unteren und oberen Schulhofbereich. Falls die Nutzung des Schulhofes nicht möglich ist, wird das durch die aufsichtführenden Lehrer bekannt gegeben.
- Fach- und Lehrmittelräume dürfen nicht ohne Aufsichtspersonen betreten werden.
- Die Klasse, die laut Belegungsplan den Raum als letzte verlässt, stellt die Stühle hoch und verlässt das Zimmer im sauberen Zustand.
- In den Pausen dürfen die Fenster nur gekippt werden, während des Unterrichts öffnet sie bei Bedarf der Lehrer.
- Das Klettern an Fenstern und Treppen, das Sitzen auf Schultischen und Brüstungen, das Rutschen auf Geländern usw. ist nicht erlaubt.
- Das Werfen mit Steinen, Schneebällen und anderen gefährlichen Gegenständen ist grundsätzlich im gesamten Schulgelände verboten.

Befahren des Schulgeländes/Park- und Abstellmöglichkeiten

Für unsere Lehrer besteht am Nord- und Südflügel Parkmöglichkeit. Schüler benutzen öffentliche Verkehrsmittel bzw. den Schulbus.

Turnhallenordnung

Die Turnhallenordnung ist Bestandteil der Hausordnung. Im Sportunterricht sind lange Haare bei allen Übungen gebunden zu tragen. Jeglicher Schmuck ist abzulegen. Während des Sportunterrichtes ist die Turnhalle verschlossen zu halten.

Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Hausordnung werden mit Erziehungs- oder Ordnungsmaßnahmen nach § 39 Sächsisches Schulgesetz geahndet. Für Schäden, die durch grob fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln entstehen, haften die Schüler bzw. deren Eltern.

Über die Hausordnung wird regelmäßig belehrt. Eltern bestätigen die Anerkennung bei Schulaufnahme.

(gültig ab Schuljahr 2023/2024)